

27.04.2019

Positionspapier des Bundes der Deutschen Landjugend e.V. (BDL) Forderungen für ein zukunftsfähiges Wolfsbestandsmanagement in Europa

Einführung

Die Weidetierhaltung hat in Europa eine jahrhundertelange Tradition.¹ Die Haltung der Tiere in verschiedenen Landschaftsformen wie Almen, Weiden, Deichen oder auch Wäldern prägt das Bild der Regionen. Jeder Wandel in der landwirtschaftlichen Nutzung verändert auch das Erscheinungsbild der Landschaften, so dass der Fortbestand der Kulturlandschaften und damit auch die Attraktivität der ländlichen Räume direkt von der Landwirtschaft abhängen. Zudem schafft die Weidetierhaltung eine erhöhte Biodiversität und ist damit elementarer Bestandteil des Naturschutzes.²

Aufgrund der engen Besiedlung in Teilen Europas führt die Ausbreitung der Wölfe zwangsläufig zu einem Zusammentreffen von Wolf und Mensch bzw. Nutztier.³ Diese Entwicklung stellt die LandwirtInnen in Europa vor enorme Herausforderungen. Aus Angst vor Wolfsangriffen lassen die LandwirtInnen ihre Tiere immer seltener auf Almen, Weiden oder Deichen übersommern. Dies ist der Gefahr für die Tiere geschuldet, die - im Falle der Fälle - für die LandwirtInnen einen wirtschaftlichen Schaden bedeutet und sie auch psychisch enorm belastet. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass überlebende Tiere nach einem Wolfsangriff verstört sind und die Herde kaum noch zu beherrschen ist. Infolgedessen werden insbesondere die Almflächen aufgelassen, was gravierende Auswirkungen auf den Tourismus und in einigen Gebieten sogar die gesamte Berglandwirtschaft hat. Des Weiteren wird durch fehlende Beweidung der Deiche durch Schafe der Küstenschutz in erheblichen Maße gefährdet.

Regulierung der Wolfsbestände

Der Schutzstatus des Wolfes (*canis lupus*) muss in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Berner Konvention gesenkt oder mit weiteren Ausnahmeregelungen für bestimmte Populationen erweitert werden. Wir als JunglandwirtInnen setzen uns für ein wissenschaftlich fundiertes und sinnvolles Management der Wolfsbestände in Europa ein. Durch die Senkung des Schutzstatus des Wolfs wird den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein den gegebenen Herausforderungen angepasstes Wolfsmanagement ermöglicht. Im Dialog mit Jägerschaft und ExpertInnen muss entschieden werden, ob und

¹ Weidetierhaltung und Wolf – Herausforderungen und Empfehlungen, Bundesamt für Naturschutz unter https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/arten-schutz/Dokumente/Weidetierhaltung_und_Wolf.pdf (Letzter Zugriff am 14.12.2018).

² Ebenda.

³ Aktuelle Zahlen, Bundesamt für Naturschutz unter https://www.bfn.de/presse/pressemitteilung.html?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=6528&cHash=7c4f7f6a22d9be2141bcdf6a32b67a7c (Letzter Zugriff am 17.12.2018).

Der BDL wird gefördert durch das BMFSFJ, das BMEL, das DFJW, die Landwirtschaftliche Rentenbank und das DPJW

welche Obergrenze regionspezifisch sinnvoll ist. Dabei muss die Umsetzbarkeit, insbesondere für die JägerInnen, zwingend gegeben sein.

Die Regulierung des Wolfsbestandes darf nicht wahllos erfolgen, sondern muss die sozialen Strukturen des Rudels beachten und sich auch zu Nutzen machen. Junge Tiere lernen von den Leittieren. Sobald ältere Tiere des Rudels Weidezäune als Grenze ihres Reviers respektieren, geben sie dies an die jungen Tiere weiter. Andererseits müssen Wölfe, die verhaltensauffällig sind, aus dem Rudel entfernt werden. Dies ist der Fall, wenn sich Wölfe ohne Scheu Wohngebieten nähern oder Zäune überwinden und somit regelmäßigen Schaden an Weidetieren anrichten können. Für diese grundsätzliche Entnahme müssen unbürokratische Verfahren entwickelt werden, um Rechtssicherheit für die JägerInnen zu gewährleisten.

Der BDL fordert

- ... ein wissenschaftlich fundiertes und sinnvolles Management der Wolfsbestände in Europa,
- ... den Schutzstatus des Wolfs auf europäischer Ebene zu senken oder mit Ausnahmen zu erweitern,
- ... eine vereinfachte rechtssichere Entnahme von auffälligen Wölfen.

Präventive Herdenschutzmaßnahmen

Für tierhaltende LandwirtInnen ist der Tierbestand die wirtschaftliche Grundlage des Betriebs. Allein aus diesem Grund treffen LandwirtInnen präventive Herdenschutzmaßnahmen, um dort, wo es möglich ist, einen Wolfsangriff zu verhindern. Die Kosten dieser Vorsorgemaßnahmen sollten vollständig gefördert werden. In einigen Fällen können jedoch präventive Herdenschutzmaßnahmen aufgrund von regionalen Gegebenheiten oder Betriebsstrukturen nicht durchgeführt werden. So können Weidezäune beispielsweise in steilen Almen oder Deichen aufgrund der Beschaffenheit und Weitläufigkeit nicht errichtet werden. Des Weiteren muss in Bergregionen auch der Tourismus und im Speziellen der Wintersport berücksichtigt werden, der eine Installation von Zäunen ausschließt. Für LandwirtInnen mit mehreren Herden oder auf Wanderschaft ist die Installation eines Weidezauns ebenfalls keine Option. In solchen Fällen können Herdenschutz Hunde eine Lösung sein, wobei berücksichtigt werden muss, dass diese Tiere mit Haushunden nicht zu vergleichen sind. Herdenschutz Hunde sind zum einen sehr kostenintensiv in Anschaffung und Ausbildung und zum anderen können sie bei mangelnder oder fehlender Ausbildung für Menschen und andere Tiere gefährlich werden.⁴ Aufgrund der vorherigen genannten Probleme sollten in Regionen, in denen keine Herdenschutzmaßnahmen möglich sind, sogenannte Weidetierschutzgebiete eingerichtet werden. In diesen Schutzgebieten sollen Wölfe vereinfacht entnommen werden dürfen, um die weitere Weidetierhaltung sicherzustellen.

Der BDL fordert

- ... präventive Herdenschutzmaßnahmen vollständig zu fördern und
- ... Herdenschutzmaßnahmen nicht grundsätzlich für Schadenausgleichsansprüche von LandwirtInnen vorauszusetzen.

⁴ Im Fokus: Herdenschutz Hunde, Tierärztekammer Niedersachsen unter https://www.tknds.de/cms_tknds/media/archive1/infobroschueren/herdenschutzhund2017.pdf (Letzter Zugriff am 17.12.2018).

Finanzielle Entschädigung nach Wolfsangriffen

LandwirtInnen dürfen für den Wunsch der Gesellschaft und Politik, den Wolf in Europa wieder zu etablieren, nicht das Nachsehen haben. Aus diesem Grund sollten die Verluste eines Wolfsangriffs angemessen ausgeglichen werden. Doch der Verlust eines Tieres ist mit einem monetären Wert schwer zu fassen, da viele Faktoren berücksichtigt werden müssen. So muss bei der Bemessung des Schadens nicht nur der Tierwert, sondern auch der Zuchtwert eines Tieres in Betracht gezogen werden. Zudem entfällt das Tier über mehrere Jahre und das Risiko der Integration neuer bzw. fremder Tiere in die Herde kann nicht bemessen werden. Daher ist es empfehlenswert, sich bei der Bemessung der Schadenszahlungen am Marktpreis des Tieres zu orientieren.

Die Schadenszahlungen greifen momentan ausschließlich für die Tiere, die beim Angriff getötet oder verletzt wurden. Das schließt jedoch von der Herde weggelaufene oder in Folge des Wolfsangriffs (beispielsweise durch einen Absturz in Bergregionen oder Fehlgeburten) gestorbene Tiere aus. Diese Regelung ist für die LandwirtInnen nicht hinreichend und muss umgehend angepasst werden. Zudem müssen die Schadenszahlungen national einheitlich gestaltet werden und dürfen nicht an die Herdenschutzmaßnahmen gekoppelt sein.

Derzeit muss nach einem Angriff auf die Herde von den LandwirtInnen eindeutig nachgewiesen werden, dass es sich um einen beziehungsweise mehrere Wölfe gehandelt hat. Dies ist für die LandwirtInnen nicht tragbar, denn die Gutachter sind durch die steigenden Übergriffe überlastet, wodurch es zu Verzögerungen der Schadenausgleichszahlungen kommt. Daher sollte bei Übergriffen auf die Herde zukünftig die Beweislast-Umkehr gelten. Das bedeutet, es muss eindeutig und zeitnah nachgewiesen werden, dass kein Wolf für den Schaden verantwortlich ist. Auf diese Weise stellt man sicher, dass LandwirtInnen nach einem Vorfall keine zusätzliche psychische Belastung zugemutet wird.

Der BDL fordert

- ... LandwirtInnen nach einem Wolfsangriff auf die Herde angemessen zu entschädigen, damit diese die Kosten der Wolfsrückkehr nicht allein tragen,
- ... die Schadenszahlungen auf alle durch den Wolfsangriff verletzten, getöteten und fehlenden Tiere der Herde auszuweiten,
- ... LandwirtInnen durch die Beweislast-Umkehr nach Wolfsangriffen zu entlasten.

Umgang mit Wolfshybriden

Verpaarungen von Wolf und Hund müssen weiterhin streng unterbunden und Wolfshybriden schnellst möglichst aus den Rudeln entnommen werden. Außerdem werden sie in den Schadenszahlungen an die LandwirtInnen im Falle eines Angriffs auf die Herde nicht berücksichtigt. Dies kann zu einer großen finanziellen Belastung werden und ist somit nicht akzeptabel für die LandwirtInnen.

Der BDL fordert

- ... Wolfshybriden vollständig aus den Rudeln zu entnehmen und
- ... im Falle eines Angriffs durch einen Wolfshybriden Schadenszahlungen an die LandwirtInnen zu gewähren.

Versicherungsschutz für geschädigte LandwirtInnen nach einem Wolfsangriff

Derzeit sind auf nationaler Ebene verschiedene juristische Fragen noch in der Diskussion. Grundsätzlich müssen LandwirtInnen von straf-, polizei- und zivilrechtlicher Verantwortung befreit sein, wenn die Herde aufgrund eines Wolfsangriffs einen Schaden verursacht. In diesem Fall muss der Versicherungsschutz greifen. Zudem braucht es ein flächendeckendes und international vernetztes Beratungsnetz für LandwirtInnen und Bevölkerung. LandwirtInnen müssen sich objektiv und für ihren Betrieb maßgeschneidert über mögliche Maßnahmen informieren können. Die Bevölkerung soll durch Öffentlichkeitsarbeit über die Herausforderungen bei der Rückkehr des Wolfes und korrekte Verhaltensweisen beim Zusammentreffen mit einem Wolf aufgeklärt werden. Dieses Beratungsnetz muss kostenfrei nutzbar und staatlich organisiert sein.

Der BDL fordert

- ... die Befreiung von straf-, polizei- und zivilrechtlicher Verantwortung der LandwirtInnen, wenn die Herde nach einem vorangegangenen Wolfsangriff Schaden anrichtet,
- ... eine flächendeckende Beratung für LandwirtInnen zum Umgang mit dem Wolf,
- ... eine Aufklärung der Öffentlichkeit über die Herausforderungen im Umgang mit dem Wolf.